

# Gewässerordnung

FÜR DIE VEREINSGEWÄSSER DES  
ANGELVEREINS "ELDEUFER" KARSTÄDT E.V.

**2025**

## A. Grundsätze

Grundsätzlich gilt für die Vereinsgewässer des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. die Gewässerordnung des Landesanglerverbandes MV e.V., sowie das Fischereigesetz MV und die Binnenfischereiordnung. Folgende Ausnahmen sind zu beachten:

1. Das Angeln an den Vereinsgewässern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V. (beide Stauteiche an der Gütitzer Schleuse) ist nur den Mitgliedern des AV "Eldeufer" Karstädt e.V., die im Besitz einer gültigen Angelberechtigung sind und Angelfreunden, die im Besitz eines Fischereischeines und einer Angelberechtigung für die oben bezeichneten Gewässer sind, erlaubt. Die notwendigen Dokumente müssen an der Angelstelle vorweisbar sein.
2. Das Betreten der Inseln ist nur dazu befugten Personen zum Zwecke des Umweltschutzes erlaubt. Die Genehmigungen können nur vom Vorstand erteilt werden.
3. Das Befahren der Teiche mit Booten ist untersagt. Ausnahmen zu wasserbaulichen und zu Hegemaßnahmen können nur vom Vorstand erteilt werden.
4. Es ist **grundsätzlich** eine Fangliste zu führen. Dabei ist jeder geangelte Edelfisch **sofort** nach dem Fang unter Angabe des Maßes einzutragen.
5. Neben der Fischereiaufsicht sind die Mitglieder unseres Angelvereins mit der Kontrolle im Bereich der Teiche befugt. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Kontrolle des Fischereischeines, des Sportfischerpasses und des Fangbuches. Außerdem ist die Kontrolle des Fanges, einschließlich des Fangbehälters und eventuell des Fahrzeugkofferraumes und des Innenraumes möglich.
6. Das Befahren der Uferzonen ist auf der **gesamten Breite der Deichstrecke** sowie der gesperrten Bereiche mit Kraftfahrzeugen (PKW, Kräder, Mopeds) verboten. **Ausgenommen sind die Arbeitseinsätze und das Kindernachtangeln.**
7. Grundsätzlich ist das Zelten und Campen im Bereich unserer beiden Teichen nicht gestattet.
8. Aus Sicherheitsgründen und Beeinträchtigung des Fischbestandes durch Lärm ist das Baden und **Eisangeln grundsätzlich verboten.**

## B. Fangbedingungen

Für den Bereich des Einlaufes des oberen Teiches bis zur Schleuse gelten für die Teiche nachfolgend genannte Bedingungen:

1. Jeder Inhaber der Angelberechtigung darf im Geltungsbereich **höchstens 3 Handangeln** verwenden. Ausgelegte Handangeln sind während des Angelns ständig zu beaufsichtigen. Die Verwendung eines **Setzkeschers, Karpfensacks und Karpfenwiege** ist in beiden Teichen **nicht erlaubt!** Die Menge der **Anfütterung** ist auf **2kg/Tag** begrenzt. Der Angelplatz ist auf jedem Fall sauber zu verlassen.
2. Beim Angeln dürfen je Angeltag bestimmte Fischarten nur in festgelegter Stückzahl gefangen und behalten werden:  
In den oben genannten Gewässern nur insgesamt 3 Fische der nachstehenden Arten.  
Von diesen Arten aber höchstens:  

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| <b>3 Stück</b> | <b>2 Stück</b>         |
| Hecht          | Zander / Karpfen / Aal |
3. Der sinkende Fischbestand insbesondere bei Karpfen, macht es erforderlich eine Fangbegrenzung für jeden Angler bezogen auf das Jahr festzulegen. Somit beträgt die Fangbegrenzung bei Karpfen:

**10 Stück Karpfen pro Angler und Jahr**

4. Beim Angeln sind die nachstehenden Mindestmaße einzuhalten:

| <u>Fischart</u> | <u>Länge in cm</u> | <u>Fischart</u> | <u>Länge in cm</u> |
|-----------------|--------------------|-----------------|--------------------|
| Karpfen         | 45                 | Schleie         | 30                 |
| Hecht           | 50                 | Zander          | 50                 |
| Aal             | 50                 |                 |                    |

Während des Jahres sind folgende Schonzeiten einzuhalten:

Zander vom 01. Januar – 15. Juni Hecht vom 01. Januar – 30. April  
Graskarpfen Ganzjährig

Somit ist das Benutzen der Köderfischangel oder Spinnangel im Zeitraum vom  
**01. Januar bis 30. April generell untersagt!!**

### C. Arbeitseinsätze

1. Die Hege und Pflege der Teiche wie auch des Umfeldes ist Bestandteil unser Pachtverträge. Daher ist es notwendig, entsprechende Arbeitseinsätze zu organisieren und durchzuführen.  
Jeder Angelfreund bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hat 4 Arbeitsstunden zu leisten und soll in angemessener Arbeitskleidung erscheinen.
2. Die Arbeitseinsätze sind an folgenden Tagen ab 08.00 Uhr von der Angelhütte geplant:

03. Mai, 07. Juni, 06. Juli, 09. Aug. 14. Sept. 2025

Darüber hinaus werden weitere Arbeitseinsätze in den Schaukästen bekannt gegeben.

### D. Gemeinschaftsveranstaltungen

In diesem Jahr sind wiederum 3 Hegefischen geplant. Diese Hegefischen finden an folgenden Tagen statt.

|    |             |                | Gewässer | Treffpunkt |
|----|-------------|----------------|----------|------------|
| 1. | Hegefischen | 12. April 2025 | Teich    | 13.30 Uhr  |
| 2. | Hegefischen | 21. Juni 2025  | Teich    | 06.30 Uhr  |
| 3. | Hegefischen | 23. Aug. 2025  | Teich    | 13.30 Uhr  |

Nach dem 3. Hegefischen am 23 August 2025 findet ein Grillabend und Lagerfeuer an der Angelhütte für unsere Angler und Gäste statt, zu dem Freunde und Bekannte herzlich Willkommen sind.

Unser Vereinsabend findet am 22.02.2025 um 18:00Uhr im Gemeindehaus statt. Vorgesehen sind Skat und Würfeln.

1.Kassierung 05. Dezember 2025 14:00 Uhr

Gemeindehaus Karstädt Friedensstr. 14

Jahreshauptversammlung und 09. Januar 2026 18:00 Uhr

2. Kassierung Gemeindehaus Karstädt Friedensstr. 14

### E. Jugendangeln

|             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Nachtangeln | <u>19.-20.Juli 2025</u>    |
| Nachtangeln | <u>16.-17. August 2025</u> |
| Kombiangeln | <u>05. Oktober 2025</u>    |

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter  
**[www.angelverein-eldeufer-karstaedt.de](http://www.angelverein-eldeufer-karstaedt.de)**